

Der Primärenergieaufwand der Wohnanlage Schützenstraße ist im Vergleich zu Wohnanlagen aus anderen Baustoffen (Ziegel, Beton) wesentlich geringer. Als Beispiel dafür sei erwähnt, dass ca. 140 LKW-Fahrten durch die Bauweise in Holz eingespart und durch die dünneren Wandaufbauten eine Wohnnutzfläche von ca. 80 m² gewonnen werden konnten. Univ.-Prof. DDI Michael Flach, DI Dr. Anton Kraler, Stiftungslehrstuhl für Holzbau, Holzmischbau und Holzverbundwerkstoffe an der Universität Innsbruck und Forschungspartner des Projekts Wohnanlage Schützenstraße

CO₂ und Recycling

Bäume entnehmen der Luft CO₂, speichern beim Wachstum Kohlenstoff und schützen dadurch das Klima. Wird Holz verbaut, bleibt dieser langfristig gebunden und belastet die Atmosphäre nicht. Beim Abbruch eines Gebäudes aus Holz, dessen Lebensdauer laut ÖNORM B 2320 mit mindestens 100 Jahren zu erwarten ist, kann das Holz entweder wiederverwertet oder thermisch entsorgt, also verbrannt werden. Das spart wiederum Energie bzw. wandelt die gespeicherte Energie des Holzes in Heizenergie um und setzt insgesamt nicht mehr CO₂ frei, als ursprünglich im Baum gebunden war. Deshalb nennt man den Baustoff Holz auch „CO₂-neutral“. Zudem fallen durch die – bei entsprechend sorgfältiger Planung – vollständige Verwert- bzw. Rezyklierbarkeit von Holz keine hohen Kosten für die Lagerung bzw. Entsorgung des Abbruchmaterials an. Auch dadurch werden Energie, Platz und Geld gespart.

Förderungen

Als Anreiz zum energiesparenden Bauen werden im Bereich des Wohnbaus entsprechende Vorkehrungen gefördert. Das betrifft sowohl Neubauten als auch nachträglich stattfindende Maßnahmen und Sanierungen, wobei Ausmaß und Bedingungen der Förderung von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt sind.

Zur Zeit werden folgende Förderungsarten angeboten:

– nicht rückzahlbare bzw. rückzahlbare Annuitätenzuschüsse in einem bestimmten Verhältnis zu einem aufgenommenen Fremddarlehen
– Landesdarlehen mit maximaler Annuität für einen bestimmten Anteil der förderbaren

– Kosten

einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den anrechenbaren Kosten

Energieausweis

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der EU wurde Ende 2002 eine Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden („Gebäude-Richtlinie“) erlassen, deren Umsetzung in Österreich auf Länderebene betrieben wird. Teil davon ist der Energieausweis, der den Energiebedarf eines Gebäudes beschreibt. Dabei stellt der Energieausweis keine Angabe über den realen Verbrauch in einem Haus dar, sondern ist eine Kennzeichnung auf Grundlage der energietechnischen Parameter von Gebäudehülle, Heizungsanlage, Lüftung, Warmwasserbereitung und eingesetzten Energieträgern und zeigt Möglichkeiten zur Energieoptimierung auf. Der Energieausweis macht den Energiebedarf zu einer eigenen Größe, die nicht nur den technischen Status quo eines Gebäudes dokumentiert, sondern sich auch zu einem wichtigen Kriterium am Immobilienmarkt entwickeln wird. Er ist vom Bauherrn bzw. Hausbesitzer zu erbringen und z.T. heute schon Voraussetzung zur Bewilligung bestimmter Förderungen.

Wohnhaus Schützenstraße, Innsbruck 2006

Bauherr WE Wohnungseigentum GmbH, Innsbruck

Architektur Helmut Reitter, Innsbruck

Statik Alfred Brunnstainer, Natters

Holzbau Holzbau Schafferer, Matriei/Navis

Schwerpunkt Energie

hochwärmegeädämmt Holzrahmenbau für Außenwände, Decken, Balkone, Trenn- und Innenwände aus (tw. sichtbarem) Brettsperholz, CO₂-Senke, hoher Vorfertigungsgrad, regionale Wertschöpfung, kurze Bauzeit, veringert Verbrauch von grauer Energie, Gewinn von ca. 80 m² Wohnnutzfläche durch schlanke Wandaufbauten gegenüber einem vergleichbaren Massivbau mit 32 Wohneinheiten

